PSLT – Adobe Developer App Builder (2022v1)

1. **Verantwortung des Kunden.** Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, Kundenanpassungen zu erstellen und zu testen, um potenzielle Integrationen mit anderen Produkten und Services von Adobe zu bewerten.
2. **Entwicklungsberater.** Sämtliche vom Kunden im Rahmen dieser PSLT (produktspezifische Lizenzbedingungen) ernannten Entwicklungsberater arbeiten ausdrücklich und ausschließlich auf Anweisung des Kunden, und der Kunde ist für sämtliche Handlungen oder Unterlassungen dieser Entwicklungsberater verantwortlich. Adobe kann jedem Entwicklungsberater den Zugriff verweigern, wenn Adobe nach eigenem Ermessen der Ansicht ist, dass dieser sich nachteilig auf App Builder-Dienste auswirkt (z. B. Adobe I/O Runtime, CDN-Dateispeicherung und Schlüsselwertspeicherung). Bezugnahmen auf den Kunden in dieser PSLT beziehen sich sowohl auf den Kunden als auch auf seine(n) Entwicklungsberater.
3. **Kundensicherungen.** Kundendaten, Kundeninhalte und Kundenanpassungen einschließlich Quellcode, die im App Builder gespeichert sind, stehen dem Kunden nach Ablauf oder Beendigung der Lizenzlaufzeit nicht mehr sofort zur Verfügung. Der Kunde bestätigt und stimmt zu, den App Builder nicht als alleiniges Repository des Kunden für Kundenanpassungen zu verwenden. Der Kunde erkennt an, dass das Löschen eines Projekts in der App Builder-Entwicklerkonsole den darin enthaltenen Code unwiederbringlich löschen wird.
4. **Zulässige Verwendung.** Adobe darf auf Kundendaten, Kundeninhalte, Kundenanpassungen, Benutzerinteraktionen und App Builder-Systemleistungs- und -nutzungsmetriken zugreifen, diese verwenden, kopieren und speichern, um App Builder zu testen und Informationen abzuleiten, die zur Entwicklung, Erstellung, Änderung, Verbesserung, Unterstützung und den Betrieb von App Builder verwendet werden können.
5. **Produktbeschreibung.** Produkteinschränkungen sind in der Produktbeschreibung für Adobe Developer App Builder aufgeführt, die hier zu finden ist: https://helpx.adobe.com/legal/product-descriptions.html.
6. **Weitere Begriffsbestimmungen**

   6.1 „**Kundenanpassungen**“ bezeichnet die vom Kunden oder auf Anweisung des Kunden an oder innerhalb des App Builders vorgenommenen Anpassungen, einschließlich insbesondere Single-Page-Anwendungen und Mikrodienste, die mit dem App Builder entwickelt wurden. Kundenanpassungen gelten nicht als freistellungsberechtigte Technologie. Der Kunde ist Eigentümer der Kundenanpassungen oder muss dafür sorgen, dass er eine gültige Lizenz daran hat, vorbehaltlich Adobes zu Grunde liegendem geistigem Eigentum an der Adobe-Technologie. Der Kunde bestätigt und stimmt zu, dass Adobes Zugriff auf Kundenanpassungen Adobe nicht daran hindert, unabhängig (ohne Verwendung von Kundenanpassungen) ähnliche Technologien zu entwickeln oder ohne Verpflichtung gegenüber dem Kunden zu erwerben. Wenn App Builder zu anderen Produkten und Services hinzugefügt, integriert oder anderweitig in Verbindung mit diesen verwendet wird, gelten die jeweiligen PSLT dieser Produkte und Dienstleistungen auch für die Nutzung des App Builders durch den Kunden, einschließlich sämtlicher Anforderungen in Bezug auf Anpassungen oder Integrationen, die mit dem App Builder für dieses Adobe Produkt bzw. diesen Service entwickelt wurden.

   6.2 „**Entwicklungsberater**“ bezeichnet einen externen Systemintegrator, den (a) der Kunde gemäß den Allgemeinen Bedingungen berechtigt hat, auf App Builder zuzugreifen, zu testen und anzupassen und (b) der mindestens eine Person im Entwicklungsteam hat, die über eine aktuelle und gültige Entwicklerzertifizierung verfügt (einschließlich für das Produkt, dem App Builder ggf. hinzugefügt wird) und die maßgeblich am Entwicklungsprojekt des App Builders beteiligt und involviert ist.